

Du-Ich-Wir e.V. - Trills 69 - 40699 Erkrath

Teilnahme Ihres Kindes an der Übermittagsbetreuung der Grundschule Augustastraße im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten,

Sie haben für das kommende Schuljahr 2025/26 die Möglichkeit Ihr Kind an der Übermittagsbetreuung der Grundschule Augustastraße anzumelden. Die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung bis 13:30 Uhr setzt den Abschluss eines Vertrages voraus. In diesem Schreiben liegen zwei Exemplare des Vertrages bei. Bitte **unterschreiben Sie einen Vertrag und geben diesen in der OGS oder senden ihn per Post an Du-Ich-Wir e.V., Willbecker Straße 87, 40699 Erkrath** bis zum 10.06.2025 zurück. Das zweite Vertragsexemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

BETREUUNGSVERTRAG

Übermittagsbetreuung (ÜMI)

Zwischen

Du-Ich-Wir e.V.

als Träger des Offenen Ganztags der Grundschule Augustastraße
(Schützenstraße 206, 42659 Solingen)

- Im Folgenden „Träger“ genannt –

Und

den Eltern/Erziehungsberechtigten

Nachname 1: _____

Vorname 1: _____

Straße 1: _____

PLZ/Ort 1: _____

Telefon 1: _____

E-Mail 1: _____

Nachname 2: _____

Vorname 2: _____

Straße 2: _____

PLZ/Ort 2: _____

Telefon 2: _____

E-Mail 2: _____

- Im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt –

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

zukünftige Klasse: _____ Klassenlehrer*in: _____

Versichert über: _____

Allergien, Nahrungsunverträglichkeiten, Erkrankungen: _____

Weitere Informationen: _____

Das Kind lebt: (bitte ankreuzen)

- Im gemeinsamen Haushalt der Eltern
- Bei einem Elternteil, der einen eigenen Haushalt hat
- Bei Pflegeeltern

Im Notfall und / oder bei nicht Erreichen der o.g. Erziehungsberechtigten können folgende Personen kontaktiert werden (z.B. Verwandte / Bekannte).

Nachname 1: _____ Vorname 1: _____

Adresse 1: _____ Telefon 1: _____

Nachname 2: _____ Vorname 2: _____

Adresse 2: _____ Telefon 2: _____

Nachname 3: _____ Vorname 3: _____

Adresse 3: _____ Telefon 3: _____

Betreuungszeitraum: Schuljahr 2025/26

Hinweis: Bei dem Betreuungsvertrag handelt es sich um einen Jahresvertrag, der am 01.08. eines Jahres beginnt (Ausnahme: Aufnahmebeginn während des laufenden Schuljahres) und am 31.07. des Folgejahres endet. Er kann nur durch zwingende Gründe im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung während der Vertragsdauer gekündigt werden (s. §4). Der Vertrag läuft am Ende des Schuljahres (31.07.) aus, dieser Vertrag begründet keinen Anspruch auf einen Platz in der Übermittagsbetreuung für das nächste Schuljahr.

Die Betreuung in der Übermittagsbetreuung der Grundschule Auguststraße in Solingen erfolgt auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Solingen, den Schulen und Du-Ich-Wir e.V..

§1 Betreuungsrahmen

Die Grundschule Augustastraße in Solingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Träger Du-Ich-Wir e.V. eine Übermittagsbetreuung (ÜMI) für die Kinder an. Die Betreuungszeit der ÜMI beginnt nach Unterrichtsschluss und endet um 13:30 Uhr. Das Angebot der ÜMI umfasst keine Ferienbetreuung und keine Betreuung an anderen unterrichtsfreien Tagen. Bei der Übermittagsbetreuung handelt es sich um schulische Veranstaltungen. Die schulrechtlichen Vorschriften des Landes NRW finden Anwendung.

Das Angebot umfasst keine Hausaufgabenbetreuung und kein Mittagessen für die Kinder.

Mit ÜMI+ werden die Kinder an unterrichtsfreien Tagen ebenfalls bis 13:30 Uhr betreut, dazu zählen die Osterferien, Herbstferien und 3 Wochen in den Sommerferien. Außerdem werden die Kinder mit ÜMI+ an Brückentagen betreut. Für die Teilnahme an den Ferienangeboten kann zusätzliche eine Ferienpauschale und ein Kostenbeitrag für das Mittagessen durch Du-Ich-Wir e.V. erhoben werden.

§2 Elternbeitrag

Für die Betreuung in der Übermittagsbetreuung wird ein monatlicher Beitrag durch Du-Ich-Wir e.V. erhoben. Grundlage ist die Fassung „Gebundene und offene Ganztagschule sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereiche und Sekundarstufe I“ der Stadt Solingen. Für die Ferienbetreuung wird auf selbiger Grundlage ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Der monatliche Gesamtbetrag beruht so auf der Grundlage der Wahl mit oder ohne Ferienbetreuung. Unabhängig von der Ferienbetreuung ist der Elternbeitrag für alle 12 Monate eines Kalenderjahres zu entrichten.

Bitte ankreuzen:

- ÜMI (ohne Ferienbetreuung) 55€

- ÜMI+ (mit Ferienbetreuung) 65€

Für die Überweisung des Elternbeitrags erteilt der/die Erziehungsberechtigte dem Träger ein SEPA-Lastschriftmandat. Dafür reicht der/die Erziehungsberechtigte das im Anhang beiliegende, ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat beim Träger ein. Der Träger zieht am 1. eines jeden Monats die zu entrichtenden Zahlungen für den darauffolgenden Monat vom angegebenen Konto mittels Lastschrift ein.

Außerdem besteht die Möglichkeit für die Kinder der Übermittagsbetreuung am Mittagessen der OGS teilzunehmen. Dabei bekommt ihr Kind täglich ein warmes Mittagessen in der Betreuung. Dafür fällt monatlich ein Essensbetrag über 75,00€ statt, welcher zusammen mit dem Elternbeitrag am 1. eines jeden Monats mittels Lastschrift vom Träger eingezogen wird.

Bitte ankreuzen:

- Ohne Mittagessen
 Mit Mittagessen (zusätzlich 75€ monatlich)

§3 Vertragsbeendigung

Der Vertrag läuft zum Ende eines jeweiligen Schuljahres (31.07. eines Jahres) aus.

§4 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Das Erfordernis der Schriftform gilt auch für eine Änderung dieser Bestimmung.

§5 Außerordentliche Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann. Wichtige Gründe liegen vor:

- wenn ein Schulwechsel vorgenommen wird oder
- wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen, begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird oder
- nachweislich gesundheitliche Gründe des Kindes gegen den weiteren Besuch der ÜMI sprechen oder
- wenn sich die Personensorge für das Kinder ändert.

Seitens des Trägers ist eine außerordentliche Kündigung insbesondere möglich, wenn ein Kind sich und/oder Andere gefährdet. Ordnungsmaßnahmen der Schule nach §53 Abs. 3 SchulG gelten auch für die Übermittagsbetreuung.

Der Träger kann zudem eine außerordentliche Kündigung des Vertrages vornehmen, falls die Erziehungsberechtigten ihrerseits der Erfüllung des Vertrages, in Form von Zahlung des Entgelts, regelmäßig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen.

Die Kündigung hat zur Rechtswirksamkeit schriftlich an Du-Ich-Wir e.V., Willbecker Straße 87, 40699 Erkrath, zu erfolgen.

§6 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich nicht auf den Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause (Schulweg). Der Weg zwischen Schulgrundstück und anderen Orten von Schulveranstaltungen unterliegt der Aufsichtspflicht der Schule (Unterrichtsweg). Der Unterrichtsweg umfasst alle Wege, die die Schülerinnen und Schüler aus Gründen des Unterrichts oder anderer Schulveranstaltungen zurücklegen, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht von zu Hause kommen oder im unmittelbaren Anschluss an die Schulveranstaltung nach Hause entlassen werden.

§7 Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an der Übermittagsbetreuung der Grundschule Augustastraße teilnehmen, sind unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht bei Kindern mit ÜMI+ auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien, wenn die Schülerinnen und Schüler an Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen.

§8 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Im Rahmen des Vertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Erziehungsberechtigten sowie weiterer Kontaktpersonen durch die Stadt Solingen als Schulträger, die Schule und den betreuenden Kooperationspartner verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

§9 Haftungsausschluss

Im Fall der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Stadt Solingen nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Stadt Solingen.

§10 Schlussbestimmungen

10.1 Mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht.

10.2 Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

10.3 Es gilt deutsches Recht.

10.4 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis ist Erkrath.

10.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke oder falls einzelne Regelungen undurchführbar sein oder werden sollten.

Solingen, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten 1: _____

und/oder Unterschrift der Erziehungsberechtigten 2: _____

Erkrath, den 20.05.2025

Unterschrift des Trägers:  _____

SEPA Lastschriftmandat

(Basis-Lastschrift für wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE9ZZZ00002261711**

Mandatsreferenz (vom Empfänger auszufüllen):

Ich/Wir ermächtige/n widerruflich den Du-Ich-Wir e.V., die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Du-Ich-Wir e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Institut vereinbarten Bedingungen.

KontoinhaberIn/Zahlungspflichtige(r) (Vorname, Name)	
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort	
Name Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

..... , den

(Ort)

(Datum)

.....
Unterschrift